

## Positionspapier: Sozialhilfe

---

### 1. Grundsätze und Ziele der JCVP Kanton St.Gallen im Bereich Sozialhilfe

Im Kanton St.Gallen soll weiterhin ein würdiges Leben möglich sein. Menschen mit tieferem Einkommen sollen staatlich unterstützt werden, sodass auch sie ein angemessenes Leben führen können. Leistung soll in unserem Kanton aber auch belohnt werden. Wer mehr leistet, soll mehr erhalten resp. diese Person soll nicht mit übermässigen Abgaben und Steuern belastet werden. Ein finanzieller Ausgleich innerhalb der Gesellschaft soll nur wo nötig stattfinden.

Leider kommt es auch in unserem Kanton immer wieder zu Sozialhilfebetrügeren oder zu Situationen, in denen zu hohe Sozialhilfegelder gesprochen werden. Die JCVP SG möchte, dass solche Fälle in der Zukunft vermieden werden können.

Der Begriff „Sozialhilfe“ soll im Folgenden breit verstanden werden. D. h. im weitesten umfasst er in diesem Positionspapier auch IV-, ALV-Gelder sowie Ergänzungsleistungen.

### 2. Kernforderungen der JCVP Kanton St.Gallen im Bereich Sozialhilfe

- Allen Menschen soll ein würdiges Leben ermöglicht werden. Der soziale Frieden innerhalb unseres Landes soll gewährleistet sein.
- Konsequente Unterstützung jener Personen, welche diese wirklich brauchen. In unserem Land sollen alle, gerade auch junge Menschen, die gleichen Chancen haben. Eine weitergehende Ausbildung soll nicht an der finanziellen Frage scheitern.
- Leistung soll sich lohnen. Wer mehr leistet, soll am Ende mehr in der Tasche haben und nicht alles in Form von Abgaben und Steuern, welche der finanziellen Umverteilung dienen, abgeben müssen.
- Menschen sollen im Kanton St.Gallen auch bei Sozialhilfebezug dazu angehalten werden, ein eigenständiges Einkommen zu erwirtschaften. Nur auf „Staatskosten“ zu leben, soll eine Ausnahme bleiben.

### 3. Massnahmen der JCVP Kanton St.Gallen im Bereich Sozialhilfe

- Eine Person, welche nach einem Sozialhilfebezug wieder Einkommen hat, soll die einmal vom Staat bezogenen Gelder wieder zurückzahlen.
- Sozialhilfe soll den Grundbedarf abdecken. Teure Wohnungen, Luxusautos, Weltreisen usw. sollen nicht mit staatlichen Geldern finanzierbar sein! Entsprechend soll bei der Sprechung von staatlichen Unterstützungsgeldern eine genaue Überprüfung stattfinden. Nach längerem Bezug der Unterstützungsgelder sollen Kontrollen getätigt werden, ob diese noch gerechtfertigt sind – nötigenfalls auch durch den Einsatz von Detektiven.
- Die Kompetenzen der Gemeinden zur Kürzung von Sozialhilfeleistungen, insbesondere bei jüngeren Personen, sollen erweitert werden. Gleichzeitig soll ausserordentliches Engagement der Sozialhilfebezügler gebührend belohnt werden.
- Soweit möglich, soll die Sozialhilfe schweizweit angeglichen werden. Abgesehen vom Ausgleich zwischen regionalen Preisunterschieden sollen keine Unterschiede in der Höhe der gesprochenen Gelder bestehen. Damit soll ein Sozialhilfe-Tourismus verhindert werden